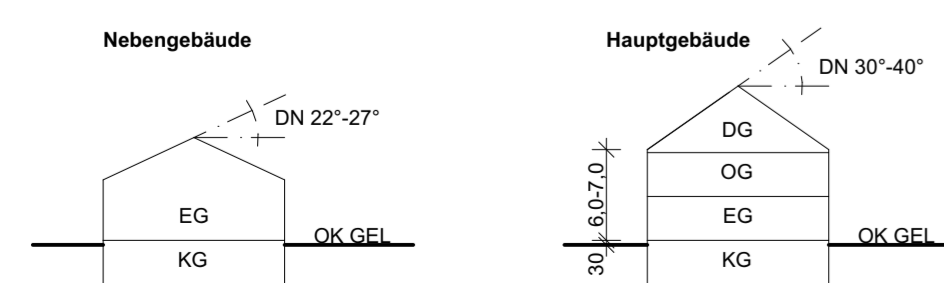
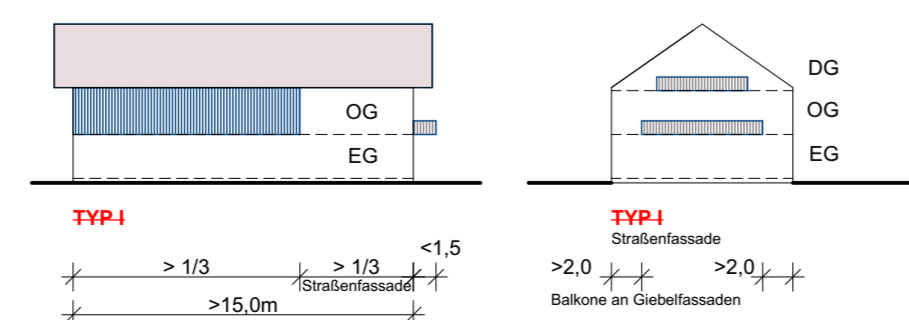


PLANZEICHNUNG
M : 1 : 1000



SCHEMASCHNITTE
M 1 : 500



FASSADENTYPEN
M 1 : 500

NUTZUNGSSCHABLONE 1

E/D	III
GRZ 0,35	SD
DN 32-40°	WH _{min} 6,00m WH _{max} 7,00m

NUTZUNGSSCHABLONE 1a

E/D	III
GRZ 0,60	SD
DN 32-40°	WH _{min} 6,00m WH _{max} 7,00m

NUTZUNGSSCHABLONE 2

E/D/RH	GRZ 0,35
SD 25°-40°	WH _{max} 6,30m

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Neufassung
- Gemeinbedarfsfläche, mit Zweckbestimmung G1 Feuerwehr
- Bereich der Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 BauGB
- Ortsbildprägendes Gebäude
- aktive Landwirtschaft
- Baugrenze
- Baulinie
- Satteldach mit zulässiger Dachneigung, hier z.B. 32°-40°
- maximal drei Vollgeschosse
- festgesetzte Mindestwandhöhe, hier z.B. 6,00 m
- festgesetzte maximale Wandhöhe, hier z.B. 7,00 m
- Zulässigkeit von Einzelhäusern, hier Nutzungsschablone 1
- Zulässigkeit von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern, hier Nutzungsschablone 2
- festgesetzte Höhe der OK FFB (Fertigfußboden) des Erdgeschoss im Hauptgebäude, hier z.B. 569,22 m ü.NN.
- festgesetzte Mindesthöhe der OK FFB (Fertigfußboden) des Erdgeschoss im Hauptgebäude, hier z.B. 569,27 m ü.NN.
- Fließkorridore mit Nachweispflicht gemäß §2, Punkt 14, Absatz 7
- Baudenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
- Bodendenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Ordnungsziffer der Nutzungsbereiche, hier z.B. Nutzungsschablone 1
- Firtsrichtung variabel
- Firtsrichtung zwingend
- Schaugiebel
- Gewässerbegleitgrün
- zu erhaltender Baum

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Flurstücksnummern, hier z.B. 62
- neues Gebäude, Standort vorgeschlagen
- öffentliches Gebäude
- Kirche außerhalb des Geltungsbereichs
- Bodendenkmal außerhalb des Geltungsbereichs
- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Überschwemmungsgebiet HQ extrem
- Biotop Nr. 8133-0071
- aktive Landwirtschaft

III. VERFAHRENSVERMERKE

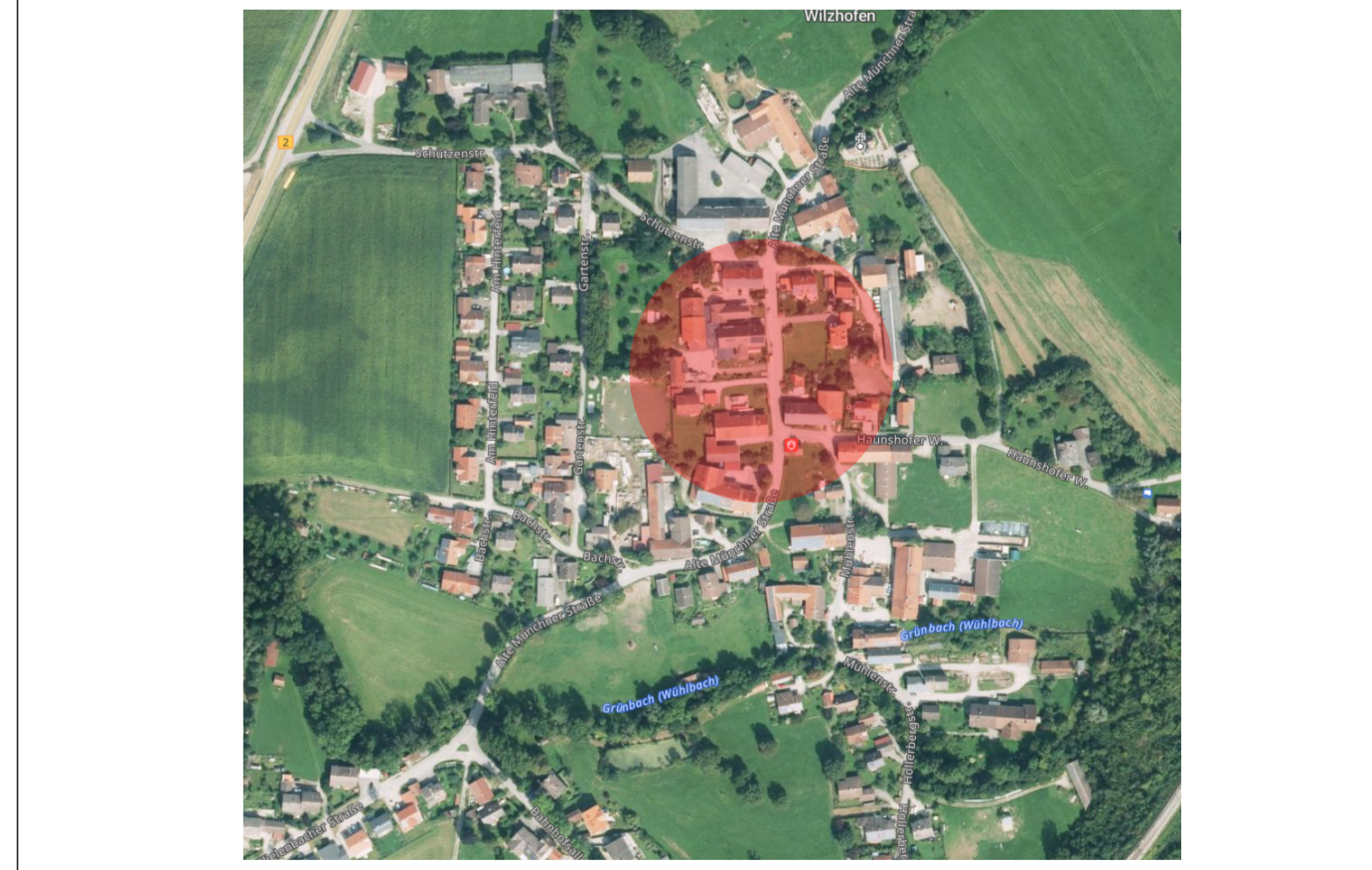
NEUFASSUNG BEBAUUNGSPLAN "ORTSKERN WILZHOFEN" DER GEMEINDE WIELENBACH



1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wielenbach hat in der Sitzung vom xx.xx.2025 die Neufassung des Bebauungsplanes "Ortskern Wilzhofen" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2025 hat in der Zeit vom xx.xx.2025 bis einschließlich xx.xx.2025 stattgefunden.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2025 hat vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2025 wurden die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 beteiligt.
6. Die Gemeinde Wielenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2025 die Neufassung des Bebauungsplans "Ortskern Wilzhofen" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2025 als Satzung beschlossen.
Gemeinde Wielenbach, den
Harald Mansi
1. Bürgermeister
7. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx zu Grunde lag.
Gemeinde Wielenbach, den
Harald Mansi
1. Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Ortskern Wilzhofen" wurde am gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde Wielenbach, den
Harald Mansi
1. Bürgermeister

Gemeinde Wielenbach
Wielenbach • Haunshofen • Wilzhofen • Siedlung Hardt • Bauerbach

NEUFASSUNG BEBAUUNGSPLAN "ORTSKERN WILZHOFEN"



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:
ENDFASSUNG:

18.12.2025
26.02.2026

HÖRNER & PARTNER
Architektur Stadtplanung
An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturhoerner.de